

Denkmalrat

bei der Kulturbehörde

Vorsitzende: Elinor Schües

Denkmalrat/Denkmalenschutzamt, Große Bleichen 30, 20354 Hamburg

Präses der Kulturbehörde
Senatorin Prof. Barbara Kisseler

Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg

Geschäftsstelle
beim Denkmalschutzamt
Carmen Brandt

Große Bleichen 30
D-20354 Hamburg
Telefon 040-42824-705
Telefax 040-427310008

carmen.brandt@kb.hamburg.de
K 311 / 39-032.2

1. Dezember 2013

Stellungnahme bez. Bezirksamt Nord und Schule

Sehr geehrte Frau Senatorin,

Die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs beschlossen, in dem der Erhalt dreier unter Denkmalschutz stehender Gebäude zur Disposition gestellt wird, die zusammen ein das Zentrum des Stadtteils Eppendorf prägendes Ensemble bilden.

Es handelt sich um die Verwaltungsgebäude des Bezirksamts Nord (Kümmellstraße 5,7, Robert-Koch-Straße 17,19), der ehemaligen Bücherhalle und heutigem Kundenzentrum des Bezirksamts (Lenhartzstraße 28) sowie der Schulgebäude an der Robert-Koch-Straße 15,15a, der Grundschule St. Nicolai.

Zum einen geht es um das erste neugebaute Bezirksamt nach dem Zweiten Weltkrieg in Hamburg, Das Gebäude steht für den demokratischen Neuanfang der Bundesrepublik und der kommunalen Selbstverwaltung d.h. neben der baugeschichtlichen Bedeutung spielt hier auch die gesellschafts-geschichtliche Bedeutung für die Stadt eine wesentliche Rolle. Der städtebaulich wirkungsvoll gestaltete und sorgfältig platzierte ausgedehnte Komplex aus wurde ab 1953 von Paul Seitz unter Mitarbeit von Ursula Suhr in hoher gestalterischer Qualität errichtet. Hinzu kommt, dass erst 1994 das Gebäude in Absprache mit dem Denkmalschutzamt saniert und modernisiert worden ist.

Die ehemalige Bücherhalle an der Lenhartzstraße, heute das Kundenzentrum für den Stadtteil, ergänzte ab 1960 als städtebaulich prägnanter Kubus die Gebäudegruppe. Charakteristisch ist hier die Durchdringung von außen und innen, die durch den Wechsel geschlossener Wandabschnitte mit großflächig verglasten Bereichen erzielt wird. Beide Gebäude wurden nach der Sanierung 2007 an eine private Immobiliengesellschaft veräußert und dann vom Bezirksamt angemietet.

Denkmalrat

bei der Kulturbehörde

Vorsitzende: Elinor Schües

Die ehemalige Sonderschule wurde ab 1955 nach Plänen von Gerhardt Laage erbaut und gehört zu dem umfassenden Schulbauprogramm dieser Zeit. Sie besteht aus mehreren teilweise mit überdachten Gängen verbundenen Flachdachbauten einschl. einer Turnhalle. Das Gelände wird bestimmt durch gegliederte, großzügige Schulfreiflächen und einen bemerkenswerten Baumbestand. Die heutige Grundschule St. Nicolai befindet sich zwar in einem eher instandsetzungsbedürftigen Zustand, es gibt für sie aber bereits eine denkmalgerechte Sanierungs- und Erweiterungskonzeption. Die Schule befindet sich im Eigentum der Stadt und wird vollständig genutzt.

Es ist nunmehr zu einer Diskussion gekommen, ob man auf dem Areal kompakte Neubauten für das Bezirksamt und die Schule sowie zusätzlich Wohnungsbau realisieren könne, was einen Abriss der gesamten Anlage zur Voraussetzung hätte. Die Erhaltung dieses Gesamtensembles aus Bezirksamt mit Kundenzentrum und Schule liegt nach Meinung des Denkmalrats jedoch im öffentlichen Interesse aus städtebaulichen wie geschichtlichen Gründen: Alle Bauteile haben sich in ihrer ursprünglichen öffentlichen Nutzung bewährt und sind vorbildliche Beispiele der Hamburger Nachkriegsmoderne. Die Begründung, das Grundstück sei für Wohnungsbau prädestiniert, reicht als Argument für einen Abriss nicht aus, zumal der Stadt bei ihren eigenen Denkmälern eine Vorbildrolle zukomme. Zumindest ist bei einer Überplanung des Standorts die vorhandene Denkmalsubstanz einschließlich der Freiräume einzubeziehen.

Der Denkmalrat bittet Sie, sehr geehrte Frau Kultursenatorin Kisseler, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass dieses herausragende Beispiel öffentlichen Bauens aus den 60er Jahren als Ganzes und in seiner Funktion erhalten bleibt.

Gleichzeitig bitten wir Sie um Abstimmung, ob und wie wir Sie durch Veröffentlichung dieser Stellungnahme unterstützen dürfen.

für den Denkmalrat
Elinor Schües
Vorsitzende

Denkmalrat

bei der Kulturbehörde

Vorsitzende: Elinor Schües

Der Denkmalrat ist nach § 4 Hmb. Denkmalschutzgesetz der Kulturbehörde als unabhängiger sachverständiger Beirat beigeordnet. Er berät die Kulturbehörde. Er nimmt Stellung zu grundsätzlichen Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Der Denkmalrat kann Anregungen zu Unterschutzstellungen geben.